



FREIES SPIEZ

Die unabhängige politische Kraft



Fraktion Freies Spiez
Christoph Hürlimann
3700 Spiez

Spiez, 28. November 2005

Motion

Der Artikel 26 des Wahl- und Abstimmungsreglementes der Einwohnergemeinde Spiez vom 4. März 1976 mit Teilrevisionen vom 8. Juni 1980 und 16. Februar 1992 ist wie folgt anzupassen:

Bisher: Bis spätestens fünf Wochen vor den Wahlen können die Vertreter von zwei oder mehreren Listen übereinstimmend und schriftlich erklären, dass die betreffenden Listen untereinander verbunden seien (Listenverbindungen).

Neu: Bis spätestens fünf Wochen vor den Wahlen können die Vertreter von zwei oder mehreren Listen übereinstimmend und schriftlich erklären, dass die betreffenden Listen untereinander verbunden seien (Listenverbindungen). ***Dies gilt nur für die Wahlen in der Grossen Gemeinderat. Für die Wahlen in den Kleinen Gemeinderat sind Listenverbindungen nicht zulässig.***

Begründung:

- Der Gemeinderat Spiez schreibt im Antrag an den Grossen Gemeinderat zur Motion Lanz vom 25. April 2005 (Majorzwahl der Exekutive in Spiez): „**Allenfalls ist zu überlegen, ob Listenverbindungen bei der Wahl des Gemeinderates nicht mehr zu erlauben sind. Listenverbindungen verhindern eine absolute Transparenz und Wiedergabe der effektiven Stärkeverhältnisse jeder Partei.**“
- Nun, wir haben überlegt und sind zum Schluss gekommen, dass ohne Listenverbindungen dem Wählerwillen tatsächlich besser Rechnung getragen wird. Für die Wahl in den Kleinen Gemeinderat kommt damit der Persönlichkeit der Kandidatin oder des Kandidaten eine wesentlich grössere Bedeutung zu.
- Wir sind uns bewusst, dass es kaum ein maximales Wahlsystem gibt. Aber mit der Streichung der Listenverbindungen für den Kleinen Gemeinderat weiss jede Wählerin und jeder Wähler, wem seine Stimme zugute kommt. Dies ist eine deutliche Verbesserung gegenüber dem aktuell gültigen Wahlsystem und eine bessere Legitimation der Gewählten.
- Zeitpunkt: Wegen der Einführung von NPM muss die Gemeindeordnung in der nächsten Zeit angepasst werden. Damit kann die notwendige Volksabstimmung für die Wahl- Änderung des Wahl- und Abstimmungsreglementes gleichzeitig mit der Abstimmung zu Revision der Gemeindeordnung durchgeführt werden.
- Bei einer Annahme dieser Änderung bleiben den Parteien mehr als zwei Jahre, um sich auf die neue Situation einzustellen.

Für die Fraktion Freies Spiez
Christoph Hürlimann Fraktionschef

Mitunterzeichner

